

Vorschlag Satzungsänderung § 2

Bisherige Fassung (vom 20.03.2023)

§ 2 Vereinszweck

...

- (3) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Neufassung/**Ergänzung**:

§ 2 Vereinszweck

...

- (3) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. **Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen gibt sich der Verein ein Schutzkonzept gegen interpersonale Gewalt. Das Schutzkonzept, ein Verhaltenskodex sowie zugehörige Ordnungen werden vom Vorstand beschlossen und fortgeschrieben. Sie sind nicht Bestandteil der Satzung, gelten jedoch in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich für alle im Verein tätigen Personen.**